

**Trinkwasserversorgung  
auf Märkten, Volksfesten und ähnlichen Veranstaltungen  
(u.a. für vorübergehende Gaststättenbetriebe)  
im Bereich des Marktes Reichertshofen / der Gemeinde Pörsbach**

Trinkwasser muss frei von Krankheitserregern, genusstauglich und rein sein. Um die Trinkwasserqualität zu erhalten, kommt der Qualität und Pflege der verwendeten Leitungen und Bauteile eine entscheidende Bedeutung zu. Auch zum Spülen von Geschirr und bei Handwaschbecken muss Trinkwasser verwendet werden. Die Verwendung von ungeeigneten Materialien oder eine unsachgemäße Betriebsweise kann zur Verunreinigung des Wassers mit Krankheitserregern oder Schadstoffen führen und so die Gesundheit der Teilnehmer an der Veranstaltung gefährden. Verstöße gegen die Vorschriften zum Umgang mit Trinkwasser können als Straftat oder Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

Die gesetzlichen und technischen Vorgaben für die Trinkwasserversorgung sind durch die Trinkwasserverordnung (TrinkwV) und technische Regelwerke festgelegt. Neben den Bauteilen können auch die Betriebsbedingungen Einfluss auf die Güte des Trinkwassers haben. Deshalb ist zur hygienischen Vorsorge hinsichtlich der Auswahl und der Handhabung der Leitungen und Bauteile besondere Sorgfalt geboten.

Der zuständige Wasserversorger (Markt Reichertshofen / Gemeinde Pörsbach / Waaler Gruppe) liefert eine Trinkwasserqualität entsprechend den gesetzlichen Richtlinien. Dieses wird eingehend und regelmäßig untersucht und vom Gesundheitsamt im Rahmen staatlicher Gesundheitsaufsicht überwacht.

Sind für eine vorübergehende Wasserversorgung etwaige Standrohre oder Vorrichtungen notwendig, sind diese vom Personal des zuständigen Wasserversorgers einzusetzen bzw. zu installieren (es darf kein Anschluss an Hydranten erfolgen).

Für den Anschluss an die Übergabestelle muss eine geeignete Sicherheitseinrichtung gegen Rückfließen, abhängig vom Gefährdungsgrad vorgesehen werden. Für die Wasserverteilung sind geeignete Materialien zu verwenden, die die Qualität des Trinkwassers nicht beeinträchtigen. Um dies sicherzustellen, dürfen nur Produkte verwendet werden, die für Lebensmittel geeignet sind und den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen. Werkstoffe handelsüblicher Gartenschläuche o.ä. sind nicht für Trinkwasserversorgung geeignet. Die Installation ist von fachlich geeignetem Personal durchzuführen.

Von der Übergabestelle bis zur Entnahmestelle übernehmen die Veranstalter und Betreiber die Verantwortung für die Trinkwasserqualität (vgl. Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser - AVBWasserV).

*Am Paarfestplatz Reichertshofen ist eine besondere Anschlussmöglichkeit zur Trinkwasserversorgung möglich.*

**Hinweis zur Anzeigepflicht des Veranstalters:**

Zur Erfüllung der gesetzlichen Überwachungspflichten muss der Veranstalter die zeitweise Wasserversorgung (d.h. die Errichtung und Inbetriebnahme einer vorübergehenden Wasserversorgungsanlage) dem zuständigen Gesundheitsamt beim Landratsamt Pfaffenhofen a.d.Ilm melden.

**Ansprechpartner für weitere Informationen:**

<b>Behörde:</b>		<b>Tel. Festnetz</b>	
Landratsamt Pfaffenhofen a.d.Ilm	Vermittlung	08441 / 27-0	
	Hygienesachbearbeitung (Gesundheitsamt)	08441 / 27-1406	
<b>Wasserversorger:</b>	<b>Zuständig:</b>	<b>Tel. Festnetz</b>	<b>Tel. Mobil</b>
Markt Reichertshofen	Wasserwart		0173 / 566 1551
	Wasserwart		0173 / 566 1556
Gemeinde Pörsbach	Wasserwart		0172 / 822 4097
	Wasserwart		0174 / 312 5683
Verwaltungsgemeinschaft Reichertshofen	Verwaltung	08453 / 512-26 08453 / 512-54	
Für die Ortsteile: Gemeinde Rohrbach (Waaler Gruppe)		08442 / 9670-0	0170 / 906 4970